



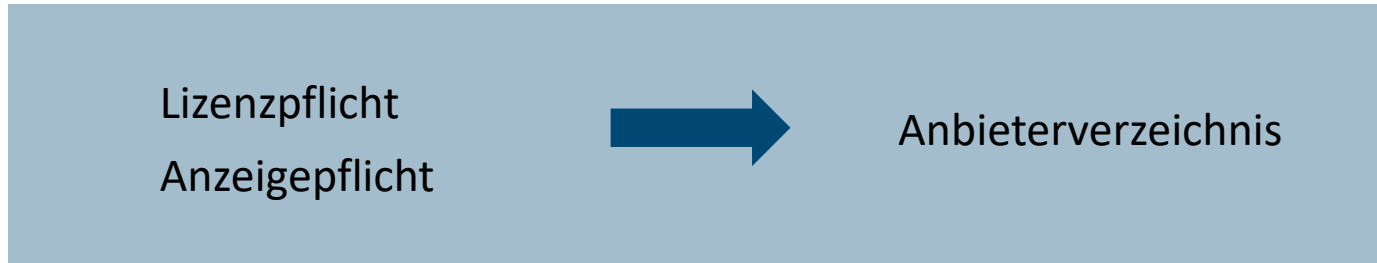
Bundesnetzagentur

# Neues Postgesetz und die Rolle der BNetzA bei der Umsetzung

Dr. Annegret Groebel  
DVPT-Kongress 2026  
Frankenthal, 23. April 2026

# I. Marktzugang – Anbieterverzeichnis

# Marktzugang – Was ist neu im Postgesetz? (1)



## Ziele

→ Faire Arbeitsbedingungen

→ Transparenz:

- Wer ist am Markt tätig? Wer kann beauftragt werden?
- Einheitliche Datengrundlage für die Verwaltung

# Marktzugang – Was ist neu im Postgesetz? (2)

- Anbieterverzeichnis
  - Öffentliches, digitales Verzeichnis
  - Eintragungspflicht gilt für alle „Anbieter“ - vor Beginn der Tätigkeit
  - Bundesnetzagentur prüft, ob die Anbieter Tatsachen vorliegen, die gegen die erforderliche Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit oder Fachkunde sprechen
- Wer wird (derzeit) nicht in das Anbieterverzeichnis aufgenommen?
  - reine Transporteure mit Güterkraftverkehrslizenz oder Gemeinschaftslizenz
  - Filialen und automatisierte Stationen

# Umsetzung und Herausforderungen (1)

Inkrafttreten des Gesetzes  
18.07.2024



digitales Antragsverfahren  
verfügbar

- Innerhalb weniger Wochen gingen 2.000 Anträge ein
- Anträge sind bei Eingang in der Regel **nicht vollständig** (Eintragungsfiktion nach 4 Wochen gilt nicht)
- Rechtssicherheit: vorläufige Erlaubnis zur Erbringung von Postdienstleistungen
- Übergangsbestimmungen für ehemalige Lizenznehmer und angezeigte Unternehmen

# Umsetzung und Herausforderungen (2)

→ Seit dem 18.07.2024 sind gut 7.500 Anträge eingegangen

<b>Anbieter im Anbieterverzeichnis (Stand 15.04.2026)</b>	<b>3.800</b>	
Neueinträge	2.800	← GKV/L/Gemeinschaftslizenz ~ 1.500
Ehemalige Lizenznehmer	1.000	

- Durch eine Nachfassaktion hat die BNetzA 1.900 identifiziert, deren Antragsteller trotz erneuter Aufforderung nicht die erforderlichen Unterlagen zur Einzelfallprüfung übermittelt haben.
- Diese Anträge wurden gelöscht, sodass sich die Anbieter nicht länger auf die vorläufige Erlaubnis berufen können.
- Antragsteller wurden über die Löschung informiert.
- Anzahl noch zu bearbeitender Anträge: ca. 2.800

# Umsetzung und Herausforderungen (3)

- 18.08.2026: Übergangsfrist für bislang angezeigte Anbieter läuft aus
- Bundesnetzagentur in 2026 rechnet mit bis zu 10.000 weiteren Anträgen
- BNetzA arbeitet (intern) noch mit einer IT-Übergangslösung
  - Medienbrüche (z. B. Führungszeugnis)
  - Laufende Prozessoptimierung
  - Interne personelle Verstärkung
- Neue Antragsformulare seit März 2026

# Neue Antragsformulare

→ nur mit den erforderlichen Unterlagen (Pflichtupload)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis

→ keine Papierpost

→ zügige Beantragung Führungszeugnis

**!!! Keine Garantie für Vollständigkeit**

→ Effizienter Einsatz personeller Ressource

→ beschleunigte Abarbeitung der einzelnen Anträge

# Verlängerung vorläufige Erlaubnis

- Vorläufige Erlaubnis zur Erbringung von Postdienstleistungen läuft ebenfalls zum 18.08.2026 aus
- BNetzA bereitet die Verlängerung der vorläufigen Erlaubnis vor:

- neue Frist 31.03.2027
- Beschränkt auf solche Anträge, die nicht aufgrund unvollständiger Unterlagen durch die BNetzA zurückgewiesen wurden

## II. Universaldienst – Qualitätsvorgaben und Laufzeitmessungen

# Umfang des Post-Universaldienstes

- Beförderung von Briefsendungen bis 2 kg (inkl. Einschreib- und Wertsendungen)  
neu: einschließlich Teilleistungen
- Beförderung von adressierten Paketen bis 20 kg
- Beförderung von Warensendungen, Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Förmliche Zustellung

# Infrastrukturvorgaben - Universaldienstfilialen

- 12.000 Filialen bundesweit
- in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnern; Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion
- in höchstens 2.000 Metern erreichbar in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern
- in allen Landkreisen mit mehr als 80 km<sup>2</sup>

# Infrastrukturvorgaben - Automatisierte Stationen

Automatisierte Stationen können anstelle von Universaldienstfilialen zur Erfüllung der Infrastrukturvorgabe zugelassen werden.

## Voraussetzungen:

Barrierefrei, ohne eigene technische Geräte nutzbar

## Entscheidung der Bundesnetzagentur:

- Örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen
  - Möglichkeit, eine Filiale einzurichten
  - Flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Filialen, insbesondere im ländlichen Raum
  - **Benehmen mit der betroffenen Gebietskörperschaft**
- **Bisher wurden 137 Zulassungen erteilt (Stand. 31.3.2026)**

# Infrastrukturvorgaben - Briefkästen

- in zusammenhängend bebauten Wohngebieten Erreichbarkeit in nicht mehr als 1.000 Metern
- Werktägliche Leerung, bedarfsgerechte Leerung sonn- und feiertags, Orientierung der Leerungszeiten an den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens, Angabe der Leerungszeiten

# Laufzeitvorgaben

Inländische Brief- und Paketsendungen:

- 95% E+3
- 99% E+4

Warensendungen, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften:

- Bedarfsgerechte Beförderung im Rahmen des betrieblich Zumutbaren
- Zustellung von täglich und wöchentlich erscheinenden Zeitschriften am Erscheinungstag, wenn rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

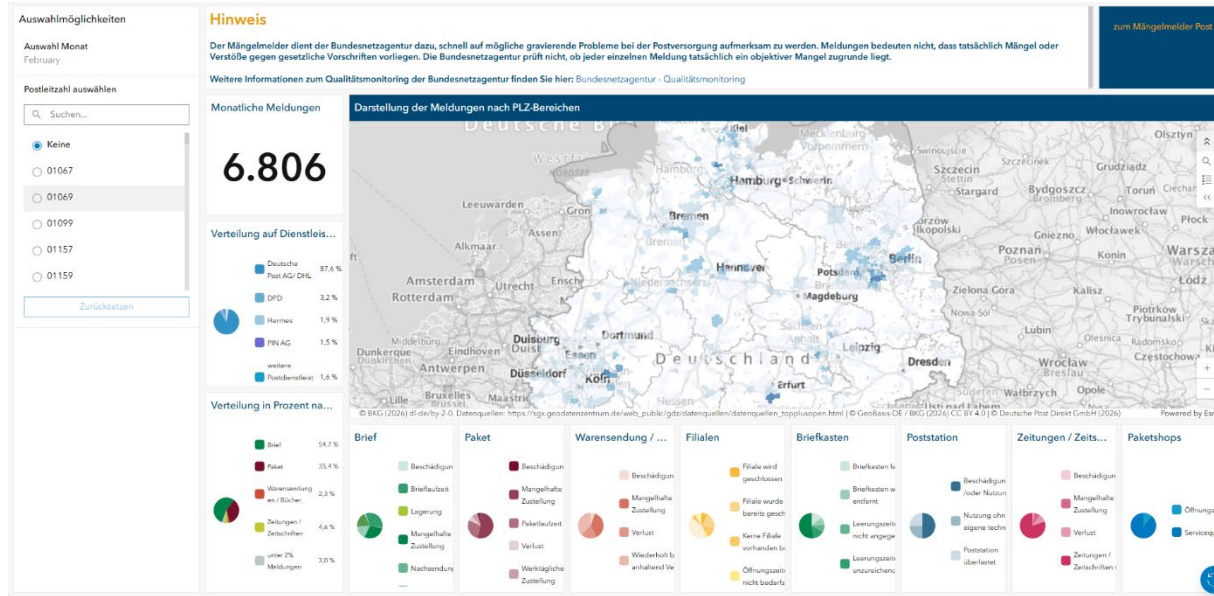
Amtliche Wahlunterlagen: E+2

# Laufzeitmessung Brief

**Postgesetz sieht Laufzeitmessung durch die Bundesnetzagentur vor.**

- Ausschreibung durch die Bundesnetzagentur im April 2025
- Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf: einstweiliges Zuschlagsverbot
- Mündliche Verhandlung: 22. April 2026

# Mängelmelder



Meldungen 2026	
Januar	8.742
Februar	6.806
März	4.786

- Mängelmelder ist seit Anfang Oktober online (zunächst im Pilotbetrieb).
- Seit dem 8.4.2026 werden Informationen zu eingegangenen Meldungen monatlich in Form eines Dashboards veröffentlicht.
- Mängelmelder ermöglicht der Bundesnetzagentur, schneller mögliche Probleme bei der Postversorgung zu erkennen.

# Gewährleistung des Universaldienstes - Durchsetzungsbefugnisse

- Anordnungen bei andauernden, wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Universaldienstvorgaben; Festsetzung eines Zwangsgeldes
- Bußgeld bei Verstößen gegen die Laufzeitvorgaben

# Verpflichtung zur Erbringung des Universaldienstes

- Deutsche Post AG (gesetzliche Verpflichtung anknüpfend an ihre Verpflichtung, Einschränkungen bei der Universaldiensterbringung mitzuteilen)
- Postrechtliche Verpflichtungserklärung ggü. der Bundesnetzagentur
- Auferlegung im Zuge eines Verfahrens zur Wiederherstellung des Universaldienstes

# III. Marktanalyse – Konzeption und Durchführung

The background is a solid dark blue. In the bottom right corner, there are two thin white lines that intersect and extend towards the top right edge of the frame, creating a dynamic geometric pattern.

## Gesetzliche Regelung zur Durchführung einer Marktanalyse

- Gemäß § 37 PostG muss vor Ablauf der Gültigkeit des Maßgrößenbeschlusses 2024-2026 eine entsprechende Marktanalyse vorliegen.
- Gemäß § 36 PostG sind Postmärkte festzulegen, die für eine Regulierung in Betracht kommen können (**Marktdefinition/-abgrenzung**).
- Für jeden dieser definierten Märkte ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 PostG zu prüfen, ob eine Regulierung in Betracht kommt (**Drei-Kriterien-Test**).
- Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 PostG ist zu untersuchen, welches oder welche Unternehmen auf diesen Postmärkten über eine **marktbeherrschende Stellung** verfügen, sofern diese regulierungsbedürftig sind.
- Die Marktanalyse endet mit der Feststellung, ob für den betreffenden definierten Markt die Regulierungsbedürftigkeit vorliegt und ein (bzw. mehrere) Unternehmen über eine marktbeherrschende Stellung nach PostG verfügt (verfügen).
- Diese Feststellung ist von der **Präsidentenkammer** zu treffen (§ 98 Abs. 3 Satz 1 2. Alt. PostG).

# Prioritäten/Zeitplan

1. Zunächst sind bei der Marktanalyse diejenigen Segmente zu untersuchen, die der ex-ante Regulierungspflicht unterworfen sind
  - Briefsendungen zu Einzelsendungstarifen
  - C2X-Paketsendungen

→ vor Ablauf der Maßgrößenentscheidung (Ende 2026) muss eine Marktanalyse vorliegen (Juni 2026)
2. Mitte Mai wird ein Eckpunktepapier veröffentlicht, in dem die Kernpunkte der Entscheidungen vorgestellt werden.
1. Für den Paketbereich für Geschäftskundschaft (B2X) besteht weder nach dem alten noch nach dem neuen PostG eine Ex-ante-Genehmigungspflicht
  - Marktanalyse wird im Anschluss durchgeführt

# Kontakt

Dr. Annegret Groebel

Abteilungsleiterin Internationales, Grundsatzfragen der

Regulierung der Postmärkte

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Tel. +49 228 14-2000



Bundesnetzagentur